

VERTRAGSVEREINBARUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT:

1. Die Trojan OG („Trojan Performance“) stellt ihren Mitgliedern ihre Anlage und Einrichtung während den Öffnungszeiten zur Verfügung.
Die Öffnungszeiten des Studios können dem Internetauftritt von Trojan Performance (www.trojanperformance.at) entnommen werden. Trojan Performance behält sich das Recht vor, den jeweiligen Stundenplan und die Öffnungszeiten aus unternehmerischen Gründen nach Belieben zu ändern.
Das Recht zur Benützung beschränkt sich auf die Dauer des jeweiligen Vertrages.
2. Das Mitglied erklärt sich einverstanden, zum ausgewählten Tarif sowie zu den angeführten Zahlungskonditionen, Trojan Performance als Mitglied beizutreten. Der Gewählte Tarif wird nach mündlicher oder schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Kunden und einem befugten Personal von Trojan Performance auf der Anmeldeplattform „Gymkloud“ auf einem personalisierten Kundenkonto freigeschaltet. Dort sind alle Details betreffend des Vertragstarifes für den Kunden einsichtig. Im Vorfeld erhält jeder Neukunde von Trojan Performance eine Einladung per Email inkl. Verweis auf die Anmeldeplattform. Kursbuchungen bei Trojan Performance können sodann erfolgen.
Die Zahlung wird über Bankeinzug (SEPA-Lastschrift) oder eine andere Bezahlmethode vom Konto des Kunden auf das Firmenkonto der Trojan OG, geregelt. Abbuchungsdatum ist jeweils jeder Erste des Monats, sofern dieser ein Werktag ist. Ansonsten erfolgt die Abbuchung am darauffolgenden Werktag.
3. Die Mitgliedschaft kann bis spätestens ein Monat vor Erreichen der vereinbarten Vertragslaufzeit, ohne Angabe von Gründen, schriftlich oder über die Anmeldesoftware von „Gymkloud“ aufgelöst werden. Erfolgt unter Berücksichtigung eben genannter Fristen vor Ablauf des laufenden Vertrages keine Kündigung, wird der Vertragsgegenstand um ein Monat (30 Tage) automatisiert verlängert.
Des Weiteren akzeptiert das Mitglied die angeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten entsprechend Punkt 18 der AGB.
4. Die Hausordnung, welche einen integrierten Vertragsbestandteil bildet und im Studio aufliegt, ist einzuhalten. Für den Fall, dass im Studio ein Feueralarm ausgelöst wird, ist das Mitglied verpflichtet, sich ohne jegliche Verzögerung und umgehend zum nächsten Straßenausgang zu begeben. Allfälligen Anordnungen des Personals von Trojan Performance ist in jedem Fall anstandslos Folge zu leisten.
5. Das Mitglied erklärt bei Abschluss des Mitgliedschaftsvertrages und vor Aufnahme des Trainings ausführlich über die Risiken des Kusprogramms von Trojan Performance aufgeklärt worden zu sein. Das Mitglied erklärt außerdem, im Falle einer Trainingsverletzung, die es sich im Zuge der Ausübung des Trainings zuziehen könnte, keine wie immer gearteten Schadenersatzansprüche gegen die Trojan OG („Trojan Performance“) zu richten. Das Training erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden durch die Trojan OG („Trojan Performance“) oder durch einen der Trainer wird ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Das Mitglied bestätigt, dass es vor Aufnahme des Trainings mit einem Arzt Rücksprache gehalten hat und zur Zeit der Anmeldung keine gesundheitlichen Probleme vorliegen, die der Teilnahme entgegenstehen. Später auftretende gesundheitliche Probleme sind vor jedem Training dem Trainer in Eigeninitiative mitzuteilen.
7. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist ein Trainingsvertrag/ Probetraining nur mit Einwilligung eines Erziehungsberechtigten möglich.
8. Mit der Benützung der Räumlichkeiten und Unterfertigung dieser Vereinbarung akzeptiert das Mitglied die AGB. Trojan Performance behält sich das Recht vor, diese bei Bedarf zu ändern.
Eine aktuelle Fassung der AGB kann jederzeit auf der offiziellen website von Trojan Performance (www.trojanperformance.at) eingesehen werden. Es obliegt der Verantwortung des Mitglieds sich über die aktuell geltenden Bedingungen zu informieren.
9. Trojan Performance haftet nicht für den Verlust jeglicher persönlicher Gegenstände, welche während des Trainings in das Studio mitgenommen werden. Ebenfalls ausgeschlossen ist jedwede Haftung für hinterlegte Gegenstände oder Diebstahl in der Anlage und den Einrichtungen von Trojan Performance.
10. Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann ohne schriftliche Zustimmung von Trojan Performance nicht an Dritte übertragen werden. Eine laufende Mitgliedschaft kann vor Ablauf der vertraglichen Bindung nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist (siehe Punkt 3.) beendet werden.
Trojan Performance behält sich aus Gründen der Qualitätssicherung das Recht vor, eine Begrenzung der Mitgliederzahl einzuführen.

11. Die Mitgliedschaften „open gym“ berechtigen zur Nutzung des Open Gym-Angebots, sofern eine feuerpolizeiliche maximale Teilnehmerzahl für die jeweilige Einheit noch nicht erreicht wurde.
Die Nutzung des Open Gym-Angebots, sowie die Teilnahme an sonstigen Angeboten (geführte Gruppenstunden) setzt eine wirksame Anmeldung über das Buchungssystem oder eine andere von Trojan Performance kommunizierte Buchungsform, voraus. Es gilt hierbei das 1st Come 1st Serve Prinzip, die Plätze werden also nach Buchungszeitpunkt vergeben.
12. Die Stornierung einer Buchung ist unter Einhaltung einer angemessenen Frist möglich. Erfolgt die Stornierung nach diesem Zeitpunkt oder gar nicht, wird die Einheit als konsumiert verbucht. Zudem behält sich Trojan Performance das Recht vor, eine Pönale iHv bis zu EUR 10 pro Einheit vom jeweiligen Mitglied einzuheben. Durch Einhebung der Pönale sollen „Vorratsbuchungen“ einzelner Mitglieder verhindert werden und es soll dadurch allen Mitgliedern ermöglicht werden auch an den geführten Gruppenstunden teilzunehmen. Sofern ein Mitglied wiederholt nicht rechtzeitig oder gar nicht storniert und die jeweilige Einheit nicht wahrnimmt, behält sich Trojan Performance das Recht vor, den Vertrag mit dem jeweiligen Mitglied ohne Einhaltung einer Frist aufzulösen.
13. Die Rückerstattung bereits bezahlter Mitgliedsbeiträge ist, ebenso wie eine Aufrechnung mit Forderungen des Mitglieds gegen Trojan Performance ausdrücklich ausgeschlossen.
Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig von einer Teilnahme an den Trainingseinheiten zur Zahlung fällig.
Eine Nichtbenutzung berechtigt das Mitglied nicht zu einer Reduktion oder auch nur teilweisen Rückforderung des Mitgliedsbeitrages.
14. Trojan Performance behält sich das Recht vor den Vertrag ohne Angabe von Gründen einseitig zu kündigen.
Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die AGB, die Hausordnung oder Weisungen des Personals, kann Trojan Performance dem betreffenden Mitglied ein Hausverbot erteilen.
15. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass alle das Mitglied betreffende Daten aus der Geschäftsverbindung EDV-unterstützt verarbeitet werden und zu werblichen Zwecken (Telefonie, Aussendungen, Email Newsletter, usw.) von Trojan Performance verwendet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
Das Mitglied nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass die Anlagen von Trojan Performance aus Sicherheitsgründen teilweise Videoüberwacht werden.
16. Erklärt sich das Mitglied **nicht** damit einverstanden, dass Bild- sowie Videoaufnahmen seiner/ ihrer Person, unentgeltlich zu Zwecken der Bewerbung, Berichterstattung, Dokumentation in elektronischen Medien (z.B.: Instagram, Facebook, Website, TV etc.) sowie auch in Printmedien veröffentlicht werden, muss dies bei Vertragsabschluss deutlich und explizit kommuniziert werden.
17. Das Mitglied verpflichtet sich, Änderungen der umseits angegebenen persönlichen Daten (insbesondere der Bankverbindung) unverzüglich in schriftlicher Form an Trojan Performance mitzuteilen. Für jenen Fall, dass der Einzug vom Bankkonto des Mitglieds mangels Kontodeckung oder aus anderen in der Sphäre des Mitglieds gelegenen Gründen nicht möglich ist (zB fehlgeschlagener Lasteneinzug), behält sich Trojan Performance das Recht vor, einen pauschalen Betrag iHv EUR 15,- pro nicht erfolgter Abbuchung vom Konto des Mitglieds im Rahmen der nächsten Abbuchung einzuheben.
18. Bei Betreten des personalisierten Kundenkontos auf der Anmeldeplattform „Gymkloud“ stimmt der Kunde den aktuellen AGB zu und akzeptiert alle Tarifbestimmungen. Der Kunde erklärt alle hier genannten Punkte gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.
19. Trojan Performance behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten/Kursangebote und die Einrichtungen von Trojan Performance in zumutbarer Weise zu ändern. Dies gilt insbesondere in Bezug auf kurzfristige Schließungen (z. B. Reparatur- und Wartungsarbeiten, gesetzliche Anordnungen, ...) sowie Kurspausen und/oder Kursausfällen bei Krankheit oder Fortbildung der Kursleiter.
Ebenso behält sich Trojan Performance das Recht vor, Kurszeiten jederzeit ersatzlos zu streichen. An Sonn- und Feiertagen finden keine oder in vermindertem Ausmaß Kurse statt.
Auch behält sich Trojan Performance das Recht vor, die Einrichtung an max. 30 Tagen im Kalenderjahr für Urlaubszwecke zu schließen. Das Mitglied hat insoweit keinen Anspruch auf eine Vergütung der Mitgliedsbeiträge, da dies bereits in der Preiskalkulation zugunsten des Mitglieds berücksichtigt ist.
20. Gerichtsstand ist Klagenfurt. Ausschließlich Österreichisches Recht wird auf dieses Vertragsverhältnis angewendet.